

Firma/Bieter	Vergabe-Nr.
	Datum

**Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen**

Stand: 08.08.2024

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, meinen/ unseren Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte zu gewähren,

- 1.1. die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder
- 1.2. der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde oder
- 1.3. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder
- 1.4. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entsprechen.

2. Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1. ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:

Ich/ Wir verpflichte/n mich/uns bei der Entlohnung der mit der Ausführung beschäftigten Arbeitnehmer die oben angegebenen Entgeltgruppen zu Grunde zu legen.

Achtung: Tarifverträge können sich ändern – die aktuell geltende Fassung finden Sie auf der Internetseite des Tarifregisters Sachsen-Anhalt.

(Unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA liegende Entgeltgruppen wurden gegebenenfalls durch dieses ersetzt.)

Wenn in dem dafür oben vorgesehenen Feld keine Entgeltgruppe eingetragen ist, also kein einschlägiger Entgelttarifvertrag vorliegt, verpflichte/n ich mich /wir uns, den Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Satz 2 TVergG LSA zu zahlen.

Dieses vergabespezifische Mindeststundenentgelt berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr.

3. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, mit meinen/ unseren Nachunternehmern und/ oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung der „Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren.

4. Leiharbeiternehmer

Gemäß § 11 Abs. 5 TVergG LSA verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, dass bei der Auftragsausführung sichergestellt ist, dass Leiharbeiternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die bei mir/ uns direkt angestellten Arbeitnehmer. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

5. Kontrollen

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachunternehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen mir/ uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Meine/ unsere Arbeitnehmer und die meiner/ unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Mir/ uns und meinen/ unseren Nachunternehmern ist bekannt, dass wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

6. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/ uns, als auch meine/ unsere Nachunternehmer zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/ unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu einer Vertragsstrafe, einer fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen können.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Firmenname

Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)



Tarifbereich/Branche

Metall- und Elektroindustrie

Stand: 27.05.2024

Einschlägig gem. § 11 Abs. 1 TVergG LSA sind folgende Tarifverträge:

- Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Sachsen-Anhalt - **vom 30. November 2022 gültig ab 01. Oktober 2022 – 30. September 2024**
 - ⇒ Sofern im Entgelt-TV lediglich Monatsgehälter benannt werden, sind diese in Stundenlöhne umzurechnen (Formel siehe unten) und gegebenenfalls durch das vergabespezifische Mindeststundenentgelt gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA zu ersetzen.
- Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt vom **21. März 2005**
- Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt vom 30. September 2008 - **gültig ab 01. Januar 2019**
- Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld (TV T-Zug) für die Beschäftigten Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt – 16. Februar 2018, **gültig ab 01. Januar 2019**

*Die Höhe des Stundenlohns wird auf der Basis der folgenden Formel ermittelt: **Stundenlohn (brutto) = 3 x Monatslohn / Wochenarbeitszeit / 13***

Entsprechende Berechnungstools (Stundenlohnrechner) sind auf verschiedenen Internetseiten zu finden, u. a. beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Mindestlohnrechner -

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Mindestlohnrechner/mindestlohn-rechner.html>)

TV 29001350

Metall- und Elektroindustrie

Sachsen-Anhalt

Wirtschaftszweig: Metallerzeugung und -bearbeitung (24)

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Entgelt (8) gültig von 01.05.2024 bis 30.09.2024

Eingliederungsnummer: 31290013508

Beschreibung: Die Beschäftigten erhalten spätestens im Februar 2024 die zweite Tranche der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1500 Euro. Außerdem wird das Transformationsgeld in Höhe von 18,4 % eines Monatsentgelts ausgezahlt.

Mögliche Berufe: Metallverbindungsberufe, Metall- und Anlagenbauberufe, Blechkonstruktions- und Installationsberufe, Maschinenbau- und -wartungsberufe, Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe, Werkzeug- und Formenbauberufe, Feinwerktechnische und verwandte Berufe, Elektroberufe, Montierer /Montiererrinnen und Metallberufe, a.n.g., Techniker/Technikerinnen, a.n.g., Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.

Vergütungsgruppen (VG)

(Stufenerhöhung nach: Sonstiges)

Nr.	VG.	LG.	Monatsverdienst (€)		Beschreibung	Tätigkeitsbeispiele
			min.	max.		
1	1	5	2.649,00	2.703,00	Einfache Tätigkeiten, die nach einer zweckmäßigen Einarbeitung und Übung von bis zu 4 Wochen verrichtet werden können. Es ist keine berufliche Vorbildung erforderlich.	
2	2	4	2.736,00	2.772,00	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind. Systematisches Anlernen von bis zu 6 Monaten.	
3	3	4	2.836,00	2.895,00	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung überwiegend festgelegt sind. Systematisches Anlernen von mehr als 6 Monaten.	
4	4	4	2.990,00	3.091,00	Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung teilweise festgelegt sind. Mind. 2-jährige fachspezifische Ausbildung.	
5	5 (E)	3	3.216,00	3.342,00	Sachbearbeitende Aufgaben und/oder Facharbeiten, deren Erledigung weitgehend festgelegt sind. Abgeschlossene mind. 3-jährige fachspezifische Berufsausbildung.	Entgeltgruppe 5 (min.) entspricht 100% im Entgeltgruppenschlüssel, ist aber nicht mehr mit der früheren Ecklohngruppe vergleichbar.

Nr.	VG.	LG.	Monatsverdienst (€)		Beschreibung	Tätigkeitsbeispiele
			min.	max.		
6	6	3	3.477,00	3.716,00	Schwierige sachbearbeitende Aufgabe und /oder schwierige Facharbeiten, deren Erledigung überwiegend festgelegt sind. Abgeschlossene mind. 3-jährige fachspezifische Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung.	
7	7	3	3.935,00	4.110,00	Umfassende sachbearbeitende Aufgaben und /oder besonders schwierige und hochwertige Facharbeiten, deren Erledigung teilweise festgelegt sind. Abgeschlossene mind. 3-jährige fachspezifische Berufsausbildung und mind. 2-jährige Fachausbildung oder langjährige Berufserfahrung.	
8	8	2	4.252,00	4.472,00	Aufgabengebiet, das im Rahmen von bestimmten Richtlinien erledigt wird oder hochwertiges Facharbeiten mit hoher Dispositionsvermögen und umfassender Verantwortung. Abgeschlossene mind. 3-jährige Berufsausbildung, mind. 2-jährige Fachausbildung und langjährige Berufserfahrung.	
9	9	2	4.893,00	5.119,00	Erweitertes Aufgabengebiet, das im Rahmen von Richtlinien erledigt wird. Abschluss einer mind. 4-jährigen Hochschulausbildung. od. abgeschl. mind. 3-jähriger Berufsausbildung, mind. 2-jähriger Fachausbildung, langjähriger Berufserfahrung und zusätzliche spezielle Weiterbildung.	
10	10	1	5.552,00	5.771,00	Aufgabenbereich, der im Rahmen von allgemeinen Richtlinien erledigt wird. Abschluss einer mind. 4-jährigen Hochschulausbildung und Fachkenntnisse durch mehrjährige spezifische Berufserfahrung.	
11	11	1	6.250,00	6.490,00	Erweiterter Aufgabenbereich, der teilweise im Rahmen von allgemeinen Richtlinien erledigt wird. Abschluss einer mindestens 4-jährigen Hochschulausbildung sowie Fachkenntnisse und langjährige spezifische Berufserfahrung	

Tariferhöhung

- **Beschreibung:** 3,30%
- **Für alle Vergütungsgruppen:** Ja

1. Einmalzahlung (EZ)

- **EZ (%):** 27,50
- **Gewährleistung von - bis:** 01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreibung - Die Beschäftigten erhalten ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG A) in Höhe von 27,5 % eines Monatsentgelts, das seit dem Jahr 2019 einmal jährlich im Juli ausbezahlt wird.

Pauschalzahlung (PZ)

- **PZ (€):** 594,96
- **Gewährleistung von - bis:** 01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreibung - Die Beschäftigten erhalten ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG B) in Höhe von 18,5 % des Facharbeitereckentgelts in der Entgeltgruppe 5 (Grundstufe). Das T-ZUG B wird seit 2019 einmal jährlich im Juli ausgezahlt.

Arbeitszeit

- **Arbeitsstunden pro Woche:** 38,00
- **Arbeitsstunden pro Monat:** 165,30 (Berechnet)

Beschreibung - Die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 38 Stunden pro Woche. Die Betriebsparteien können die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit/ Ausbildungszeit im Betrieb unterhalb von 38 Stunden auf bis zu 35 Stunden durch freiwillige Betriebsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2022 festlegen. Möglich sind sowohl Regelungen, die nur einen Schritt, wie auch mehrere beinhalten. Ab 2019 können Beschäftigte ihre Arbeitszeit für mind. 6 und max. 24 Monate auf bis zu 28 Wochenstunden absenken; nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums kann sich der Beschäftigte erneut entscheiden. Im Gegenzug zur Möglichkeit kürzer zu arbeiten, können die Arbeitgeber in vergleichbarem Umfang auch mehr Arbeitsverträge bis zu 40 Wochenstunden abschließen.

Öffnungsklauseln

- **Enthält Öffnungsklauseln:** Ja

Beschreibung - Beschäftigte mit erhöhten privaten und beruflichen Belastungen können statt dem Zusatzgeld (T-ZUG A) 8 freie Tage wählen. Das Zusatzgeld (T-ZUG B) kann je nach wirtschaftlicher Situation des Betriebes um bis zu 6 Monate verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden.

Entgeltflexibilisierung

- **Flexibilisierung des Entgelts möglich:** Ja

Beschreibung - Laut Tarifvertrag Zukunft in Arbeit (ZiA) können die Betriebsparteien eine Verteilung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes auf das monatliche Entgelt vereinbaren. Entsprechend des ab 01.06.2012 gültigen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung können die Betriebsparteien anstelle von Kurzarbeit vereinbaren, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf eine Dauer von unter 38 bis zu 32 Stunden zu reduzieren und die Tarifvergütungen entsprechend zu kürzen. Um eine Absenkung der Tarifvergütungen zu vermeiden, können Ausgleichszahlungen vereinbart werden, die mit Jahresleistungen (betriebliche Sonderzahlung / zusätzliches Urlaubsgeld) verrechnet werden.

TV 29001350

Metall- und Elektroindustrie

Sachsen-Anhalt

Wirtschaftszweig: Metallerzeugung und -bearbeitung (24)

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Azubis (0) gültig von 01.05.2024 bis 30.09.2024

Eingliederungsnummer: 41290013500

Beschreibung: 2. Stufenerhöhung ab 01.05.2024 um 3,3 %. Im Juli 2024 erhalten die Auszubildenden ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG A) in Höhe von 27,5 % einer Ausbildungsvergütung und ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG B). Die Ausbildungsvergütung beträgt im 1. Ausbildungsjahr 34 %, im 2. Ausbildungsjahr 36 %, im 3. Ausbildungsjahr 39 % und im 4. Ausbildungsjahr 41 % des Eckentgelts in der Entgeltgruppe 5 (Grundstufe).

Vergütungsgruppen (VG)

(Stufenerhöhung nach: Keine)

Nr.	VG.	LG.	Monatsverdienst (€)		Beschreibung	Tätigkeitsbeispiele
			min.	max.		
1	Azubi	0		1.093,00	1. Ausbildungsjahr	
2	Azubi	0		1.158,00	2. Ausbildungsjahr	
3	Azubi	0		1.254,00	3. Ausbildungsjahr	
4	Azubi	0		1.319,00	4. Ausbildungsjahr	

Tariferhöhung

- **Beschreibung:** 3,30%
- **Für alle Vergütungsgruppen:** Ja

1. Einmalzahlung (EZ)

- **EZ (%):** 27,50
- **Gewährleistung von - bis:** 01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreibung - Die Auszubildenden erhalten ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG A) in Höhe von 27,5 % einer Ausbildungsvergütung, das seit dem Jahr 2019 einmal jährlich im Juli ausgezahlt wird.

2. Einmalzahlung (EZ)

- **EZ (€):** 223,11
- **Gewährleistung von - bis:** 01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreibung - Die Auszubildenden erhalten ein tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG B). Das (T-ZUG B) beträgt im 1. Ausbildungsjahr 34 %, im 2. Ausbildungsjahr 36 %, im 3. Ausbildungsjahr 39 % und im 4. Ausbildungsjahr 41 % des tariflichen Zusatzgeldes für Arbeitnehmer in Höhe von 594,96 €. Im Durchschnitt erhalten die Auszubildenden 223,11 €. Das T-ZUG B wird seit 2019 einmal jährlich im Juli ausgezahlt.

Arbeitszeit

- **Arbeitsstunden pro Woche:** 38,00
- **Arbeitsstunden pro Monat:** 165,30 (Berechnet)

Beschreibung - Die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 38 Stunden pro Woche. Die Betriebsparteien können die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit/ Ausbildungszeit im Betrieb unterhalb von 38 Stunden auf bis zu 35 Stunden durch freiwillige Betriebsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2022 festlegen. Möglich sind sowohl Regelungen, die nur einen Schritt, wie auch mehrere beinhalten.

Öffnungsklauseln

- **Enthält Öffnungsklauseln:** Ja

Beschreibung - Das Zusatzgeld (T-ZUG B) kann je nach wirtschaftlicher Situation des Betriebes um bis zu 6 Monate verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden.

Entgeltflexibilisierung

- **Flexibilisierung des Entgelts möglich:** Nein